



Fachbereich WD 8

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Abgeordnete im Deutschen Bundestag

Die bessere Vereinbarkeit von politischem Mandat und Kindern – und somit von Beruf und Familie – ist auch für den Deutschen Bundestag ein wichtiges Anliegen. Veröffentlichungen gehen davon aus, dass fehlende Maßnahmen zur Vereinbarkeit im Parlament zu einer Repräsentationslücke führten, insbesondere für Frauen mit Betreuungspflichten.¹ Auf diese Weise spiegele die Politik die Lebensrealitäten der Bevölkerung nicht wider.² Der im Jahr 2025 neu gewählte 21. Deutsche Bundestag wies zu Beginn einen Frauenanteil von 32,4 Prozent und damit 2,4 Prozentpunkte weniger als zu Beginn der vorherigen Legislaturperiode auf.³ Damit lag Deutschland laut dem weltweiten Ranking der Interparlamentarischen Union (IPU), das auch Veränderungen zwischen zwei Wahlen durch Nachrückende berücksichtigt, zum Stichtag 1. März 2025 auf Platz 58 von mehr als 180 Plätzen. Das Statistische Bundesamt ordnete die Platzierung wie folgt ein:

-
- 1 Erikson, Josefina/Verge, Tània, Gender, Power and Privilege in the Parliamentary Workplace, in: Parliamentary Affairs, Volume, 2022, 75 (1), S. 1–19, abrufbar unter <https://doi.org/10.1093/pa/gsaa048>; damaliges Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Stellungnahme, zu den Beschlüssen der 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (33. GFMK), Hauptkonferenz am 15./16. Juni 2023, S. 9, abrufbar unter <https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/231116-33-gfmk-stellungnahme-des-bundes.pdf>. Diese sowie alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 19. Mai 2026.
 - 2 Vgl. Bundesstiftung Gleichstellung, Parlamentshandeln gestalten, Demokratie stärken, abrufbar unter <https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/rueckblicke/parlamentshandeln-gestalten-demokratie-staerken/>.
 - 3 Deutscher Bundestag, Abgeordneten-Statistik: Der neue Bundestag in Zahlen, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw09-wahlergebnis-statistik-1055550>.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

„In vielen europäischen Staaten waren anteilig mehr Frauen in den Parlamenten vertreten als hierzulande, beispielsweise in allen skandinavischen Staaten (jeweils mehr als 43 %), in Spanien (44,3 %), dem Vereinigten Königreich (40,5 %), den Niederlanden (39,3 %), Frankreich (36,2 %) und Österreich (36,1 %). Weltweiter Spitzenreiter mit einem Frauenanteil von 63,8 % war das ostafrikanische Land Ruanda.“⁴

Mit Stand 1. April 2026 ist Deutschland im internationalen Ranking auf Platz 60 abgefallen.⁵

Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben keinen Anspruch auf Elternzeit bzw. Elterngeld. Es wurden aber verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um ihnen die Wahrnehmung ihrer Eltern- und Familienpflichten während der Sitzungszeiten zu erleichtern:

- Für Eltern bestehen Ausnahmen von der Kürzung der Kostenpauschale nach § 14 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 S. 2 Abgeordnetengesetz (AbgG)⁶:

„Während der Mutterschutzfristen infolge Schwangerschaft, bis zum Ablauf von sieben Tagen nach der Geburt des Kindes für den anderen Elternteil oder wenn ein Mitglied des Bundestages ein ärztlich nachgewiesen erkranktes, in seinem Haushalt lebendes Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, mangels anderer im Haushalt dafür zur Verfügung stehender Aufsichtspersonen persönlich betreuen muss, führt die Nichteintragung in die Anwesenheitsliste nicht zu einer Kürzung der Kostenpauschale.“

- Sollten Abgeordnete bei namentlichen Abstimmungen aufgrund des Mutterschutzes fehlen, werden die betroffenen Abgeordneten im Protokoll als „entschuldigt“ mit dem Zusatz „Mutterschutz“ aufgeführt.⁷

4 Statistisches Bundesamt, Frauen im Parlament: Deutschland im weltweiten Vergleich im oberen Mittelfeld, 10. April 2025, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/allgemeines-regionales/frauenanteil-parlamente.html>.

5 IPU, Monthly ranking of women in national parliaments, abrufbar unter https://data.ipu.org/women-ranking/?date_month=4&date_year=2026 sowie Women in politics, abrufbar unter <https://www.ipu.org/resources/publications/infographics/2026-03/women-in-politics-2026>.

6 Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 258).

7 Weidhofer, Cécile u. a., Mit Kind in die Politik, Studie der Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V., Mai 2023, S. 43, abrufbar unter https://publikationen.b-cdn.net/2023_EAF_Berlin_Weidhofer_Walchshaeusl_Friedrich_Mit_Kind_in_die_Politik_Gute_Praktiken_fuer_fu%CC%88r_die_Vereinbarkeit_von_Familie_Beruf_und_kommunalpolitischem_Ehrenamt.pdf.

-
- Seit November 2025 können namentliche Abstimmungen gemäß § 52 S. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT)⁸ nur bis zum Beginn der Sitzung von einer Fraktion oder fünf Prozent der anwesenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages verlangt werden. Diese frühzeitige Anmeldung einer namentlichen Abstimmung verbessert die zeitliche Planbarkeit des Sitzungstages.⁹
 - Gemäß § 60 Abs. 4 GO-BT können Abgeordnete in begründeten Ausnahmefällen mittels elektronischer Kommunikationsmittel an Ausschusssitzungen teilnehmen, sofern der Ausschuss zuvor einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Dabei obliegt es dem jeweiligen Ausschuss, die Ausnahmefälle zu definieren. Als ein solcher Fall kommt z. B. die Erkrankung von Familienangehörigen der Ausschussmitglieder in Betracht.¹⁰ Jedoch besteht kein Anspruch eines einzelnen Mitglieds des Ausschusses auf Durchführung einer Ausschusssitzung in hybrider oder rein virtueller Form.¹¹
 - Babys dürfen nunmehr nach vorheriger Absprache mit der sitzungsleitenden Präsidentin oder dem sitzungsleitenden Präsidenten, insbesondere bei namentlichen Abstimmungen, mit in den Plenarsaal genommen werden. Auch in den Ausschüssen ist die Mitnahme eines Babys bzw. Kleinkindes nach Rücksprache mit dem Vorsitz möglich.¹²
 - Im November 2025 wurde die zentrale Anlaufstelle „Baby und Mandat“ in der Bundestagsverwaltung eingerichtet, um die Abgeordneten über die bestehenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu informieren.¹³
 - In der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages, die im Wesentlichen Kinder der Beschäftigten aufnimmt, stehen zehn Plätze für Kinder von Abgeordneten zur Verfügung. Bei entsprechender Kapazität können weitere Plätze angeboten werden.¹⁴
 - Infrastrukturelle Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Räumlichkeiten und den Fahrdienst. So betreibt der Deutsche Bundestag im Reichstagsgebäude ein Spiel-, Wickel- und Stillzimmer. Im Wegweiser für Abgeordnete heißt es dazu: *„Das Zimmer dient dem betreuten Aufenthalt der Kinder. Stillenden Müttern dient er als Rückzugsraum, in dem sie die Säuglinge fernab der Öffentlichkeit stillen oder Kleinkinder wickeln können. Zugleich kann das Zimmer auch von älteren Kindern als Spielzimmer genutzt werden.“* Für die

8 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 250).

9 Strickrodt in: BeckOK Grundgesetz, 65. Edition, Stand: 1. März 2026, GO-BT § 52 Rn. 5.

10 Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, hier: Ausschusstransparenz und Regierungsbefragung, BT-Drs. 20/4331 vom 8. November 2022, S. 7.

11 Austermann in: BeckOK Grundgesetz, 65. Edition, Stand: 1. März 2026, GO-BT § 60 Rn. 12.

12 Hausinterne Informationen des Deutschen Bundestages.

13 Hausinterne Informationen des Deutschen Bundestages.

14 Hausinterne Informationen des Deutschen Bundestages.

Mitarbeitenden der Abgeordneten wurde im Jakob-Kaiser-Haus ein Eltern-Kind-Büro eingerichtet, das sie mit leicht erkrankten Kindern im Alter bis zu zwölf Jahren bis zu drei Tagen nutzen können. Soweit das Büro frei ist, können es auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit ihren Kindern aufsuchen. Darüber hinaus wurden in allen Liegenschaften Liege- und Wickelräume eingerichtet, in denen sich Schwangere oder stillende Mütter bei Bedarf ausruhen und in denen Eltern ihre Kinder wickeln können. Daneben können sich Abgeordnete für ihre Büroräume Steckdosensicherungen oder Plexiglasschutzscheiben für bodentiefe Fenster zur Erhöhung der Kindersicherheit ausleihen. Zudem ist der Fahrdienst auf die Beförderung von Abgeordneten mit Babys und Kindern durch das Vorhalten von Kindersitzen vorbereitet.¹⁵

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner hat sich für weitere familienfreundlichere Arbeitsbedingungen im Parlament ausgesprochen. Sie plädiert dafür, Abstimmungsfenster einzuführen sowie hybride Ausschusssitzungen flächendeckend zu verwirklichen. Zudem kritisiert die Bundestagspräsidentin überlange Plenarsitzungen, direkt aufeinanderfolgende Sitzungswochen und die fehlende Möglichkeit einer Elternzeit für Abgeordnete.¹⁶

* * *

15 Deutscher Bundestag, Wegweiser für Abgeordnete der 21. Wahlperiode, Stand Juni 2025, S. 83, S. 190 sowie Weidhofer, Cécile u. a., Mit Kind in die Politik, Studie der Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V., Mai 2023, S. 43, abrufbar unter https://publikationen.b-cdn.net/2023_EAF_Berlin_Weidhofer_Walchshaeusl_Friedrich_Mit_Kind_in_die_Politik_Gute_Praktiken_fuer_fu%CC%88r_die_Vereinbarkeit_von_Familie_Beruf_und_kommunalpolitischem_Ehrenamt.pdf.

16 Der Spiegel, Babys im Bundestag: Wie Julia Klöckner Abgeordneten mit Kindern helfen will, 16. Oktober 2025.